

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Rates der Stadt Kalkar am

26. Februar 2015

Auf Einladung des Bürgermeisters Fonck sind die nachstehend Genannten um 18:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses versammelt:

Der Bürgermeister:	Fonck, Gerhard	CDU
Die Ratsmitglieder:	Altenburg, Dirk	Forum Kalkar
	Bienemann, Paul	SPD
	Boßmann, Franz	CDU
	Giesen, Paul	CDU
	Görden, Hans-Wilfried	CDU
	Gulan, Boris	FDP
	Hell, Hubert	Forum Kalkar
	Kipper, Anita	SPD
	Klein, Dietmar	Forum Kalkar
	Kösters, Leo	CDU
	Kühnen, Lutz	Forum Kalkar
	Kunisch, Willibald	GRÜNE
	Lamers, Stefan	Forum Kalkar
	Leusch, Klaus-Dieter	CDU
	Märker, Irene	CDU
	Naß, Carsten	CDU
	Pageler, Günter	FBK
	Reinkens, Jochem	SPD
	Rottmann, Karl-Heinz	CDU
	Schulz, Dr. Britta	Forum Kalkar
	Schwaya, Walter	SPD
	Untervoßbeck, Hermann	Forum Kalkar
	van Aken, David	Forum Kalkar
	van de Löcht, Marco	SPD
	Verhalen, Christel	GRÜNE
	Wenten, Jürgen	FBK
	Willemsen-Haartz, Irmgard	Forum Kalkar
	Wolters, Wilhelm	CDU
Von der Verwaltung:	Stadtoberbaurat Sundermann, Frank	
	Stadtverwaltungsrat Jaspers, Stefan	
	Stadtangestellter Stechling, Andreas	
	Stadtangestellter Münzner, Harald	
Entschuldigt fehlen:	Kohl, Kirsten	CDU
	Peters, Johannes	Forum Kalkar
	Schopen, Heinz	GRÜNE
	van Laak, Paul	Forum Kalkar
Der Schriftführer:	Stadtamtsrat Angenendt, Heinz	

Bürgermeister Fonck eröffnet die Sitzung und stellt den form- und fristgerechten Eingang der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.
Zeit, Ort und Tagesordnung sind am 20.02.2015 gemäß der Hauptsatzung öffentlich bekanntgemacht.

BM Fonck erklärt, dass die Punkte

- Anlegen von Aschestreufeldern auf Friedhöfen (ohne DS)
- Antrag der Fraktion Forum Kalkar vom 03.02.2015

und

- Anbringen von Gedenkschildern an Aschestreufeldern (ohne DS)
- Antrag der Fraktion Forum Kalkar vom 03.02.2015

wie bei der Beratung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.02.2015 einvernehmlich festgelegt von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Hiergegen werden keine Einwände seitens der Ratsmitglieder erhoben.

Die Reihenfolge der übrigen Tagesordnungspunkte ändert sich entsprechend.

Der Rat der Stadt berät sodann folgende geänderte

T a g e s o r d n u n g :

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragen
2. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass (DS-Nr. 10/93)
3. Wahl der Beisitzer des Wahlausschusses für die Bürgermeisterwahl 2015 (DS-Nr. 10/68)
4. Besetzung des Schul-, Jugend- und Sportausschusses des Rates der Stadt Kalkar (ohne DS)
 - Antrag der CDU-Fraktion vom 10.12.2014
5. Einrichtung eines Ausschusses „Bürgerbeteiligung und Gemeinwesen“ (ohne DS)
 - Antrag der Fraktion Forum Kalkar vom 09.02.2015
6. Erhaltung und Steigerung der körperlichen Fitness der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Kalkar (ohne DS)
 - Antrag der CDU-Fraktion zur Prüfung und ggf. Realisierung einer kostenlosen Nutzung von Schwimm-/Hallenbädern vom 11.12.2014
7. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Kalkar (ohne DS)
 - Antrag der FBK-Fraktion vom 21.01.2015
8. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 072 – Kurfürstendamm/Teilbereich 1 - (DS-Nr. 10/85)
 - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
 - Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
9. 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 052 – Bahnhofstraße-Ost – (DS-Nr. 10/84)
 - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB
 - Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der berührten Bürger gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
 - Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger TÖB gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

10. 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 069 – Gewerbegebiet Auf dem Großen Damm – (DS-Nr. 10/81)
 - Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
11. Bebauungsplan Nr. 093 - Gutshäuser Haus Kernade - (DS-Nr. 10/83 und DS-Nr. 10/96 - Ergänzung zur Drucksache 10/83)
 - Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 - Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
12. 55. Änderung des Flächennutzungsplanes – Gewerbegebiet Kalkar-Ost – (DS-Nr. 10/89)
 - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden
 - Feststellungsbeschluss der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes
13. 58. Änderung des Flächennutzungsplanes – Gewerbegebiet Niedermörmter – (DS-Nr. 10/90)
 - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden
 - Feststellungsbeschluss der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes
14. Abbruch der Turn- und Gymnastikhalle der Grundschule Kalkar (DS-Nr. 10/95)
 - Beschlussfassung zum Abbruch
15. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
16. Mitteilungen
17. Einwohnerfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

18. Aufstellung der Nebentätigkeiten des Bürgermeisters gemäß § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz (KorruptionsbG) (DS-Nr. 10/92)
19. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
20. Mitteilungen

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragen

Frau Manuela Neumann, Hanselaerstraße 4, Kalkar, verweist - auch für die Interessengemeinschaft der Nachbarn der Hanselaerstraße - auf Schäden an dieser Straße und den anliegenden Häusern zwischen den Kreuzungen Grabenstraße und Hohe Straße und dass hier wohl ein Zusammenhang besteht. Auf ihre diesbezügliche Anfrage sei bisher seitens der Stadt noch nichts unternommen worden.

Stadtoberbaurat Sundermann bestätigt, dass sich in dem angesprochenen Bereich der Hanselaerstraße Spurrillen gebildet haben; vor einigen Jahren sei dort im Rahmen der Erneuerung der Kanalisation die Straße aufgenommen und anschließend wieder hergestellt worden. Ein Zusammenhang mit den Schäden an den Gebäuden werde jedoch seitens der Stadt nicht angenommen.

Aktuell beauftragt das Sondervermögen Abwasser der Stadt Kalkar aber einen Gutachter, der untersuchen soll, ob ein Zusammenhang zwischen den Straßenschäden und den Schäden an den Gebäuden besteht.

Frau Neumann erklärt weiter, dass sie sich in dieser Angelegenheit schriftlich an die Stadt gewandt hat; es sei Aufgabe der Stadt, die Schäden zu begutachten, da ihrerseits davon ausgegangen wird, dass die Schäden an den Häusern auf die Straßenschäden zurückzuführen sind.

Hierzu erklärt Stadtoberbaurat Sundermann, dass dies aus tiefbautechnischer Sicht nicht so gesehen werden kann. Es werde jedoch ein Fachgutachter mit der Prüfung beauftragt, ob ein Zusammenhang zwischen den Fahrbahnabsenkungen und den Setzrisen an den Gebäuden besteht.

Frau Neumann übergibt der Verwaltung mehrere Schreiben von Anliegern der Hanselaerstraße, die sich ebenfalls auf Schäden an den dortigen Gebäuden beziehen.

RM Boßmann verlässt während dieses Tagesordnungspunktes vorübergehend die Sitzung.

2. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass (DS-Nr. 10/93)

Aufgrund der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.02.2015 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

Der Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass im Stadtgebiet Kalkar am 15.03., 30.08., 11.10. und 29.11.2015 wird in der Fassung der Anlage zu dieser Drucksache beschlossen.

Der Text der Verordnung ist *Anlage* dieser Niederschrift.

Die Ordnungsbehördliche Verordnung ist nur dem Original beigelegt, da der Text Anlage der Beratungsvorlage war.

3. Wahl der Beisitzer des Wahlausschusses für die Bürgermeisterwahl 2015 (DS-Nr. 10/68)

Aufgrund der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.02.2015 beschließt der Rat der Stadt jeweils einstimmig:

Die Zahl der Beisitzer des Wahlausschusses für die Bürgermeisterwahl 2015 (§ 2 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz) wird gemäß § 50 Abs. 1 GO NRW auf *acht* festgesetzt.

Gemäß § 2 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 50 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW werden nachstehende Beisitzer und direkte Stellvertreter in den Wahlausschuss gewählt:

Beisitzer:

RM Stefan Lamers (Forum)
RM Paul van Laak (Forum)
RM Klaus-Dieter Leusch (CDU)
RM Carsten Naß (CDU)
RM Marco van de Löcht (SPD)
RM Willibald Kunisch (GRÜNE)
RM Jürgen Wenten (FBK)
RM Boris Gulan (FDP)

Direkte Vertreter:

RM David van Aken (Forum)
RM Irmgard Willemsen-Haartz (Forum)
RM Paul Giesen (CDU)
SB Daniel Derix (CDU)
RM Walter Schwaya (SPD)
RM Heinz Schopen (GRÜNE)
SB Karl-Heinz Pleines (FBK)
SB Jörg Sadlowski (FDP)

4. Besetzung des Schul-, Jugend- und Sportausschusses des Rates der Stadt Kalkar (ohne DS)

- Antrag der CDU-Fraktion vom 10.12.2014

RM Dr. Schulz regt an, dass auch die SPD-Fraktion ein weiteres Ratsmitglied als stellvertretendes Mitglied für den Schul-, Jugend- und Sportausschuss vorschlägt.

Seitens der SPD-Fraktion wird daraufhin beantragt, neben den beiden von der CDU-Fraktion vorgeschlagenen Ratsmitgliedern auch RM Reinkens zum stellvertretenden Mitglied (3. stellvertretendes Mitglied der SPD-Fraktion) des Schul-, Jugend- und Sportausschusses zu wählen.

Der Rat der Stadt wählt einstimmig folgende stellvertretenden Mitglieder in den Schul-, Jugend- und Sportausschuss:

- RM Irene Märker (als 4. stellvertretendes Mitglied der CDU-Fraktion im Ausschuss)
- RM Leo Kösters (als 5. stellvertretendes Mitglied der CDU-Fraktion im Ausschuss)
- RM Jochem Reinkens (als 3. stellvertretendes Mitglied der SPD-Fraktion im Ausschuss)

5. Einrichtung eines Ausschusses „Bürgerbeteiligung und Gemeinwesen“ (ohne DS)

- Antrag der Fraktion Forum Kalkar vom 09.02.2015

RM Kühnen erläutert und begründet den Antrag der Fraktion Forum Kalkar.

RM Reinkens nimmt kurz Stellung zu diesem Antrag und der darin vorgeschlagenen Ergänzung der Ausschusszuständigkeitsordnung und erklärt dabei, dass die SPD-Fraktion der Einrichtung dieses Ausschusses grundsätzlich zustimmt.

BM Fonck weist darauf hin, dass er bei dem Beschluss über die Bildung dieses Ausschusses stimmberechtigt ist, während er bei dem Beschluss über dessen Stärke kein Stimmrecht hat.

Weiter führt er aus, dass die Verwaltung die dem Antrag beigefügte Aufstellung der Zuständigkeiten des neuen Ausschusses als Anregung für die Vorbereitung der erforderlichen weiteren Beschlüsse, z. B. zur Änderung der Hauptsatzung, nehmen wird. Diese Beschlüsse sollen dann in der nächsten Ratssitzung gefasst werden; ebenso soll dann die Wahl der Ausschussmitglieder und die Benennung der/des Ausschussvorsitzenden und des Stellvertreters/der Stellvertreterin erfolgen.

Zur Vorbereitung hierauf und zur Erörterung der näheren Einzelheiten werde er vorher zu einem interfraktionellen Gespräch einladen.

Anschließend beschließt der Rat der Stadt auf Antrag der Fraktion Forum Kalkar vom 09.02.2015 jeweils einstimmig bei 1 Enthaltung:

Der Rat der Stadt bildet einen „Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Gemeinwesen“.

Die Sitzstärke dieses Ausschusses wird auf 11 Mitglieder festgelegt.

Nach der Beschlussfassung regt RM Pageler an, auch das fraktionslose Ratsmitglied Gulan in diesen Ausschuss zu wählen.

Hierzu erklärt BM Fonck, dass dies ebenfalls in dem interfraktionellen Gespräch abgeklärt werden kann. Er fragt, ob auch RM Gulan - obwohl die FDP keine eigene Fraktion im Rat bildet - zu diesem Gespräch eingeladen werden soll. Hiergegen werden seitens der im Rat vertretenen Fraktionen keine Einwände erhoben.

6. Erhaltung und Steigerung der körperlichen Fitness der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Kalkar (ohne DS)

- Antrag der CDU-Fraktion zur Prüfung und ggf. Realisierung einer kostenlosen Nutzung von Schwimm-/Hallenbädern vom 11.12.2014

Nach Erläuterung des Antrages durch RM Leusch teilt Stadtangestellter Stechling mit, dass mit der Gemeinde Bedburg-Hau, dem Bäderbetrieb der Stadt Rees und der Freizeitpark Wisseler See GmbH Gespräche geführt wurden, um die Kosten zu ermitteln, die der Stadt für einen für die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Kalkar kostenlosen Schwimmbadbesuch entstehen würden.

Danach kosten in Bedburg-Hau eine 10er-Karte und in Rees eine 12er-Karte für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr jeweils 15,00 €; der Besuch des Freibades Wisseler See würde 1,50 € statt regulär 3,00 € kosten.

Nach Aussage der beiden Kommunen ist die Nachfrage nach diesen vergünstigten Karten jedoch nicht groß. Ausgehend von einer ähnlichen Nachfrage wäre auch der der Stadt entstehende Aufwand nicht so hoch, als dass er nicht zu finanzieren ist.

Nach einer kurzen Beratung, an der sich die Ratsmitglieder Kühnen, Wenten, Naß und van de Löcht sowie BM Fonck beteiligen, beschließt der Rat der Stadt einstimmig bei 5 Enthaltungen, dass die Verwaltung mit den Bädern in Bedburg-Hau und Rees sowie mit der Freizeitpark Wisseler See GmbH wie zuvor dargestellt Regelungen vereinbart, die den aktiven Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kalkar eine für sie kostenlose Benutzung der jeweiligen Schwimm-/Hallenbäder ermöglicht.

Nach der Beschlussfassung erklärt BM Fonck, dass die zu vereinbarenden Regelungen mit den Bädern der Freiwilligen Feuerwehr mitgeteilt werden.

7. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Kalkar (ohne DS)

- Antrag der FBK-Fraktion vom 21.01.2015

RM Pageler begründet den Antrag der FBK-Fraktion.

Die Vorsitzenden der Fraktion Forum Kalkar, RM Kühnen, und der SPD-Fraktion, RM Reinkens, begrüßen die beantragte Änderung der Geschäftsordnung.

BM Fonck verweist auf die einstimmige Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses und den Auftrag an die Verwaltung, die Änderung der Geschäftsordnung entsprechend vorzubereiten. Er verliest folgenden Beschlussvorschlag:

Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Kalkar

Aufgrund des § 47 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV NRW S. 208), hat der Rat der Stadt Kalkar in seiner Sitzung am 26.02.2015 folgende 4. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Kalkar vom 02.10.1999 in der derzeit gültigen Fassung beschlossen:

Art. I

1. § 18 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Melden sich mehrere Einwohner gleichzeitig, so bestimmt der Bürgermeister, bei Ausschusssitzungen der Ausschussvorsitzende, die Reihenfolge der Wortmeldungen.

2. § 27 Abs. 8 wird aufgehoben.

Art. II

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung durch den Rat in Kraft.

Diesem Beschlussvorschlag stimmt der Rat der Stadt einstimmig zu.

8. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 072 – Kurfürstendamm/Teilbereich 1 – (DS-Nr. 10/85)

- Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Aufgrund der Empfehlung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 10.02.2015 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

Zu den Anregungen wird, wie in der Anlage 2 zur Drucksache dargestellt, Stellung genommen.

Der Bebauungsplan Nr. 072 - Kurfürstendamm/Teilbereich 1 - wird entsprechend der Anlagen 3 a und 3 b zur Drucksache beschlossen.

Zielstellung der Bebauungsplanaufstellung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur städtebaulichen Neuordnung von Grundstücken im Umfeld der Straßen Behrenweg, Kurfürstendamm und der stillgelegten Bahnlinie Xanten - Kleve.

9. 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 052 – Bahnhofstraße-Ost – (DS-Nr. 10/84)

- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB
- Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der berührten Bürger gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
- Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger TÖB gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Aufgrund der Empfehlung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 10.02.2015 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

Die Aufstellung der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 052 - Bahnhofstraße-Ost - wird, wie in der Anlage 2 zur Drucksache (geplante Änderung) dargestellt, beschlossen.

Gleichzeitig werden die Beschlüsse über die Durchführung der Beteiligung der berührten Bürger gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und über die Durchführung der Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger TÖB gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB gefasst.

Zielstellung ist die Neufestsetzung des Baufensters im Bereich des Flurstücks 171, Flur 7, Gemarkung Kalkar, zur besonderen Berücksichtigung der Belange der Wirtschaft bzw. der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung.

10. 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 069 – Gewerbegebiet Auf dem Großen Damm – (DS-Nr. 10/81)

- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Aufgrund der Empfehlung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 10.02.2015 beschließt der Rat der Stadt mehrheitlich mit 26 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung:

Die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 069 - Gewerbegebiet Auf dem Großen Damm - wird entsprechend der Anlage 2 zur Drucksache (geplante Änderung) beschlossen.

Ziel der Änderung ist die Festsetzung des Gebäudehöhenbezugspunktes und die Anpassung der Gebäudehöhenfestsetzung.

11. Bebauungsplan Nr. 093 - Gutshäuser Haus Kernade - (DS-Nr. 10/83 und DS-Nr. 10/96 - Ergänzung zur Drucksache 10/83)

- Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

BM Fonck verweist auf die als Tischvorlage ausgelegte Drucksache 10/96 als Ergänzung zur bereits vorliegenden Drucksache 10/83.

Der Vorsitzende des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses, RM Naß, berichtet, dass im Fachausschuss kontrovers über den Umgang mit Investoren bei Bauleitplanverfahren, insbesondere zum Für und Wider einer vorzeitigen Information des Ausschusses durch den Investor, diskutiert wurde. Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt mehrheitlich bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung, den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes zu fassen.

Stadtoberbaurat Sundermann erläutert, dass im Nachgang zur Beschlussfassung im Fachausschuss seitens der Eigentümer eines an den Planbereich angrenzenden Grundstückes ein schriftlicher Antrag auf Erweiterung des Geltungsbereiches des künftigen Bebauungsplanes um die Fläche ihres Grundstückes gestellt wurde. Aus Sicht der Verwaltung bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen eine Erweiterung des Plangebietes um das beantragte Grundstück Gemarkung Wissel, Flur 9, Flurstück 250. Im Hinblick auf eine sachgerechte Arrondierung des Plangebietes sollte dann jedoch auch das benachbarte Grundstück Gemarkung Wissel, Flur 9, Flurstück 39, in den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes aufgenommen werden.

In der sich anschließenden Beratung, an der sich die Ratsmitglieder Wenten, Kühnen, Kunisch, Naß, Lamers, Wolters und Reinkens sowie BM Fonck und Stadtoberbaurat Sundermann beteiligen, wird insbesondere die Frage diskutiert, ob Investoren ihre Planungen vorzeitig im Fachausschuss vorstellen sollen.

Nach dieser Aussprache lässt BM Fonck über den Beschlussvorschlag entsprechend der Drucksache 10/96 mit dem erweiterten räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes gemäß der Anlage zu dieser Drucksache abstimmen.

Der Rat der Stadt beschließt mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen gemäß der Drucksache 10/96 und der Anlage zu dieser Drucksache:

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird der Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 093 - Dorfentwicklung Gutshäuser beim Haus Kernnade - gefasst.

Gleichzeitig werden die Beschlüsse über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB gefasst.

Ziel der Planung ist die Entwicklung der Freiflächen am Haus Kernnade im Stadtteil Kalkar-Wissel mit einer kleinteilig strukturierten Wohnbebauung.

12. 55. Änderung des Flächennutzungsplanes – Gewerbegebiet Kalkar-Ost – (DS-Nr. 10/89)

- Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden
- Feststellungsbeschluss der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes

Aufgrund der Empfehlung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 10.02.2015 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

Zu den Anregungen wird - wie in der Anlage 2 zur Drucksache dargestellt - Stellung genommen.

Der Entwurf der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes wird - wie in der Anlage 3 a und b zur Drucksache dargelegt - festgestellt.

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Ausweisung einer gewerblichen Baufläche unter Beachtung der Belange von Natur und Landschaft sowie der technischen Infrastrukturbedürfnisse und die Neudarstellung eines Landschaftsschutzgebietes.

Der Änderungsbereich umfasst in der Gemarkung Altkalkar, Flur 6, die Flurstücke 1672, 1950 bis 1952 und in der Gemarkung Kalkar, Flur 2, die Flurstücke 252 (ganz), 255, 256, 261, 270, 339 (alle teilweise) sowie in der Gemarkung Kalkar, Flur 16, die Flurstücke 34 bis 38 (alle ganz), 40,41,45,46, 48 bis 52, 53 bis 56 (alle teilweise) und 60 bis 63 (alle ganz).

13. 58. Änderung des Flächennutzungsplanes – Gewerbegebiet Niedermörnter – (DS-Nr. 10/90)

- Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden
- Feststellungsbeschluss der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes

Aufgrund der Empfehlung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 10.02.2015 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

Zu den Anregungen wird - wie in der Anlage 2 zur Drucksache dargestellt - Stellung genommen.

Der Entwurf der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes wird - wie in der Anlage 3 und 3 a zur Drucksache dargelegt - festgestellt.

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Darstellung einer gewerblichen Baufläche auf den Flurstücken 583 und 613 (teilweise), alle Flur 10, Gemarkung Niedermörnter.

14. Abbruch der Turn- und Gymnastikhalle der Grundschule Kalkar (DS-Nr. 10/95)

- Beschlussfassung zum Abbruch

RM Boßmann nimmt im Verlauf dieses Tagesordnungspunktes wieder an der Sitzung teil.

BM Fonck verweist darauf, dass dieser Punkt von der Tagesordnung der Sitzung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses am 10.02.2015 abgesetzt wurde und die Beratung und Beschlussfassung nun im Rat erfolgen soll.

Es folgt eine eingehende Aussprache, an der sich die Ratsmitglieder Naß, Pageler, Leusch, Altenburg, van de Löcht, Gulan, Dr. Schulz, Wolters, Kunisch und Kühnen sowie BM Fonck beteiligen. Dabei werden insbesondere die Gründe für die Absetzung dieses Beratungspunktes von der Tagesordnung der Fachausschusssitzung und die Beteiligung der jetzigen Hallennutzer, insbesondere der Vereine, bezüglich der Bereitstellung anderer Nutzungsmöglichkeiten diskutiert.

Anschließend beantwortet Stadtangestellter Stechling die Fragen, die in einem an alle Sitzungsteilnehmer ausgeteilten Schreiben der FBK-Fraktion vom 24.02.2015 an den Bürgermeister aufgeführt sind.

Zur Übersichtlichkeit und zum besseren Verständnis verliest er zunächst jede Frage und beantwortet diese im Anschluss daran.

Frage 1:

Sie behaupten, es wurde mit allen Bedarfsträgern gesprochen und es konnten alle Schulen, Vereine und Gruppen adäquat untergebracht und in den Hallennutzungsplänen berücksichtigt werden. Gibt es zu diesen Gesprächen/Gesprächsrunden Protokolle und wo können diese eingesehen werden?

Antwort:

Es wurde mit allen Bedarfsträgern der Grundschulturnhalle gesprochen. Eine adäquate Unterbringung aller Bedarfsträger und die endgültige Fertigstellung von Hallennutzungsplänen zum heutigen Zeitpunkt wurde nicht behauptet.

Es sind Gespräche geführt worden. Aber es sind auch noch weitere Gespräche zu führen, da von den Nutzern weitere Überlegungen vorgetragen wurden, deren Umsetzung noch diskutiert werden muss; z. B. Rückmeldung des Tischtennisvereins vom gestrigen Tage, wonach grundsätzliches Einverständnis zum Wechsel nach Altkalkar besteht, wobei gewisse Punkte wie Beleuchtung und Duschen noch zu berücksichtigen sind.

Da der Tischtennisverein Hauptnutzer nach der Nutzung durch die Grundschule ist, war hier erst die Zustimmung zur Turnhalle in Altkalkar abzuwarten.

Frage 2:

Wurde z. B. die Grundschule mit ihrem Bedarf von 36 Sportstunden/Woche entsprechend berücksichtigt? Wenn ja, würde das bedeuten, die Grundschule belegt eine Turn-/Sporthalle an 5 Tagen der Woche x 6 Stunden komplett und muss darüber hinaus noch für 6 Stunden in einer anderen Turn-/Sporthalle berücksichtigt werden.

Antwort:

Die Leitungen der Grundschule sowie des Jan-Joest-Gymnasiums haben einvernehmlich signalisiert, dass eine Nutzung der Dreifach-Turnhalle möglich ist. Zurzeit nutzt die Hauptschule lt. aktuellem Hallenbelegungsplan insgesamt 28 Stunden in der Dreifachhalle. Darüber hinaus sind insgesamt 12 Stunden in dem Zeitraum bis 12.00 Uhr nicht belegt. Diese insgesamt 40 Wochenstunden reichen - nach dem Auslaufen der Hauptschule - aus, um den Bedarf der Grundschule allein in der Dreifachhalle zu decken. Darüber hinaus hat auch die Realschule entsprechende Unterstützung in der Zweifachhalle zugesagt, wenn es zu Engpässen kommen sollte. Nach Rückmeldung der Grundschule sind auch die Eltern der Grundschulkinder mit dem Wechsel der Halle unter Berücksichtigung der Kosten für eine Sanierung der Grundschulhalle und der freien Kapazitäten in der Dreifachhalle einverstanden. Ich bin selber zur Information in der letzten Schulpflegschaftssitzung der Grundschule gewesen.

Frage 3:

Schränken sich in diesem Fall das Gymnasium und die Realschule im Rahmen des verbleibenden Zeitvolumens entsprechend ein? Oder wurde ein anderer Kompromiss gefunden?

Antwort:

Nein, die anderen Schulen brauchen sich nicht einzuschränken.

Anmerkung:

Aktuell hat das Jan-Joest-Gymnasium 543 und die Grundschule 264 Schülerinnen und Schüler, insgesamt 807 Schülerinnen und Schüler. Als die Hauptschule noch in vollem Betrieb lief, kamen Jan-Joest-Gymnasium und Hauptschule in manchem Jahr auf 1.025 Schülerinnen und Schüler in der Dreifach-Turnhalle.

Frage 4:

Reichen die Lagerkapazitäten in der Turn-/Sporthalle, in der die Grundschule eingeplant wurde, für das zusätzliche, grundschulspezifische Turngerät aus?

Antwort:

Nach Rückmeldung durch die zuständigen Hausmeister reichen die Lagerkapazitäten in der Dreifachhalle aus, da zum Teil noch Kapazitäten frei sind und darüber hinaus nach Auslaufen der Hauptschule veraltete Gerätschaften aussortiert werden können.

Frage 5:

Wurden entsprechende Bedarfsermittlungen (Regelwerke hinsichtlich Quote Schüler zu Sportfläche, Empfehlungen der Kultusminister) durch kompetente Fachleute durchgeführt? Auch hier die Frage nach Protokollen bzw. Auswertungen.

Antwort:

Nein, aus Sicht der Verwaltung wird die Einschätzung der Schulen als ausreichend angesehen.

Frage 6:

Welche Vereine und Gruppen haben bisher die Turn-/Gymnastikhalle an der Grundschule für ihr Training, aber auch für Wettkämpfe und Auftritte genutzt?

Antwort:

Neben der Josef-Lörks-Grundschule der TTV Kalkar-Niedermörmter als Hauptnutzer, der SuS Kalkar, Nikolaus-Kindergarten, Bogenschützen (Bürgerschützenverein) und die Kalkarer Karnevals Gesellschaft.

Frage 7:

Welcher Verein/welche Gruppe der unter 5. genannten geht zukünftig in welche Turn-/Sporthalle?

Stadtangestellter Stechling merkt zunächst an, dass sich diese Frage nicht auf die Frage 5 sondern auf die Frage 6 bezieht.

Antwort:

Da die Verwaltung auf die Rückmeldung des Tischtennisvereins als Hauptnutzer angewiesen war, wird jetzt sukzessive eine Verteilung auf andere Hallen in Abstimmung mit den Nutzern erfolgen können. Da bis auf den Tischtennisverein die anderen Nutzer die Grundschulhalle lediglich in einem Gesamtumfang von 11 Stunden nutzen (SuS Kalkar 4 Stunden, KKG 3 Stunden, Bogenschützen 4 Stunden) und diese teilweise auch nur saisonal bedingt sind, wird eine Unterbringung in anderen Hallen aus Sicht der Verwaltung sicherlich möglich sein.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass sowohl der TV Kalkar als mitgliederstärkster Verein und SuS Kalkar die jetzige Situation - Abbruch der Grundschulturnhalle - mit großer Gelassenheit sehen. Aufgrund der seit vielen Jahren bestehenden guten Zusammenarbeit mit der Verwaltung sind sie sich sicher, dass keine Hallennutzungen ohne entsprechende Alternative weggenommen werden. Der TV Kalkar als auch der SuS Kalkar sind jederzeit bereit, über gemeinsame Nutzungen mit anderen zu sprechen.

Frage 8:

Sind in allen Alternativen entsprechende (nach Alter und Geschlecht) Sanitärräume und Umkleiden vorhanden?

Antwort:

Die kindgerechte Ausstattung von Sanitärräumen und Umkleiden wird in dem Zuge auch geprüft und - falls erforderlich - entsprechend zu berücksichtigen sein. Dies ist bisher nie Thema bei den Vereinen gewesen.

Frage 9:

Wurde i. V. mit den immer wieder genannten rückläufigen Schülerzahlen auch die Notwendigkeit eines Gesamtkonzeptes der Kalkarer Grundschulen geprüft? Möglicherweise muss man die mittel- bis langfristige Entwicklung unserer Schullandschaft/unsere Schulzentrum generell analysieren.

Antwort:

Die Entwicklung der Schullandschaft steht ganz oben auf der Agenda der Verwaltung und wird zurzeit aufbereitet. Nach Abstimmung der Verwaltungsüberlegungen mit den Schulen wird dann die Thematik im zuständigen Schulausschuss zunächst beraten werden.

Aus Sicht der Verwaltung steht der Abbruch der Grundschulturnhalle aber nicht in Sachzusammenhang mit der künftigen Schulentwicklung.

Frage 10:

Was ist der eigentliche Grund für den jetzigen Termindruck?

Antwort:

Der Grund ist eigentlich selbsterklärend. Ein Abbruch der Turnhalle mit allen Begleiterscheinungen kann eigentlich nur in den großen Sommerferien erfolgen. Ansonsten würde der laufende Schulbetrieb zu sehr gestört werden. Der Abbruch müsste sonst auf das Jahr 2016 verschoben werden. Bei dem maroden Zustand der Halle wäre das aus Sicht der Verwaltung auch aus Kostengründen nicht zweckdienlich.

Frage 11:

Für welche Folgenutzung ist die freiwerdende Fläche vorgesehen oder gibt es gar schon einen Investor zur Vermarktung? Z. B. als zentrale, extern betriebene Mensa?

Antwort:

Eine konkrete Folgenutzung ist der Verwaltung weder bekannt noch zum jetzigen Zeitpunkt beabsichtigt.

Der mögliche Standort einer Mensa würde in die Schulentwicklungsplanung mit aufgenommen werden und dann ebenfalls im Zuge dieser Beratungen thematisiert werden.

Nach diesen Ausführungen erläutert Stadtoberbaurat Sundermann auf Nachfrage des RM Klein die Kosten, die für eine Sanierung der Grundschulturnhalle entstehen würden.

Auf Antrag der Fraktion Forum Kalkar unterbricht BM Fonck die Sitzung für 10 Minuten.

Nach Wiederaufnahme der Beratung werden in der weiteren Diskussion die Sicherstellung anderer Nutzungsmöglichkeiten für die jetzigen Nutzer der Grundschulturnhalle sowie die Forderung der FBK-Fraktion erörtert, vor Auftragsvergabe der Abbrucharbeiten den Fraktionen die Ausschreibungsunterlagen zur Einsicht vorzulegen. Hieran beteiligen sich die Ratsmitglieder Pageler, Wenten, Wolters, Kühnen, van de Löcht, Dr. Schulz, Naß und Kunisch sowie BM Fonck und Stadtoberbaurat Sundermann.

Dabei lehnt RM Wolters die Forderung der FBK-Fraktion, die Ausschreibungsunterlagen vor Auftragsvergabe den Fraktionen vorzulegen, entschieden ab. Die Erstellung des Leistungsverzeichnisses und die Durchführung des Vergabeverfahrens seien eindeutig Geschäfte der Verwaltung, in die sich die Fraktionen nicht einzumischen haben. Außerdem würde dies zu Verzögerungen bei der Umsetzung dieser Maßnahme führen.

Nach dieser Aussprache lässt BM Fonck über den Beschlussvorschlag entsprechend der Drucksache abstimmen, ergänzt um den Zusatz, dass ein Abbruch nur erfolgt, wenn den jetzigen Nutzern andere Nutzungsmöglichkeiten im Stadtgebiet zur Verfügung stehen.

Daraufhin beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

Dem Abbruch der Turn- und Gymnastikhalle der Grundschule Kalkar wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderlichen Planungsunterlagen erstellen zu lassen.

Die Vergabe des Auftrags zur Durchführung der Abbrucharbeiten erfolgt durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Kalkar.

Ein Abbruch erfolgt nur, wenn den jetzigen Nutzern andere Nutzungsmöglichkeiten im Stadtgebiet zur Verfügung stehen.

15. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung

- 15.1 RM Gulan fragt, wann das Ratsportal der Stadt voll umfänglich funktioniert und wann eine rein elektronische Ratsarbeit möglich sein wird.

Stadtverwaltungsrat Jaspers antwortet, dass hierzu noch letzte Einzelheiten geklärt werden müssen und unabhängig von der Beschaffung der Tablets den Ratsmitgliedern sodann kurzfristig auf der Internetseite der Stadt eine Zugriffsmöglichkeit für die nichtöffentlichen Bereiche eröffnet werde.

- 15.2 RM Reinkens fragt, ob es richtig ist, dass der Kreis Kleve 2013 die Kommunen gebeten hat, die Einrichtung kommunaler Integrationszentren aus ihrer Sicht zu bewerten und dabei auch Kontakt mit der Stadt Kalkar aufgenommen hat.

BM Fonck sagt eine Prüfung und spätere Beantwortung zu.

- 15.3 RM Reinkens verweist darauf, dass die Stadt bei dem Städte-Wettbewerb „WDR 2 für eine Stadt“ in der Online-Abstimmung erfolgreich war und fragt, wie dieser Wettbewerb jetzt weitergeht.

Stadtangestellter Münzner erläutert das weitere Wettbewerbsverfahren. Von den in der Online-Abstimmung erfolgreichen Städten werden zehn ausgelost, die sich dann an einem Tag verschiedenen Aufgaben stellen müssen. Es bleibe daher abzuwarten, ob Kalkar hierfür ausgelost wird. Seitens der Verwaltung werde man sich hierauf einrichten und die erforderlichen Vorbereitungen gegebenenfalls treffen.

- 15.4 RM Bienemann verweist auf die Frage 9 in dem Schreiben der FBK-Fraktion bezüglich des Abbruchs der Turn- und Gymnastikhalle der Grundschule Kalkar (Tagesordnungspunkt 14. dieser Niederschrift) und fragt, ob sich die FBK-Fraktion mit dem Gedanken einer Schließung von Grundschulen trägt, denn das könnte man aus der Fragestellung ableiten.

RM Pageler verneint dies für die FBK-Fraktion; jedoch müsse die Entwicklung im Auge behalten werden.

- 15.5 RM Bienemann äußert die Befürchtung, dass im Rahmen des Facility-Managements auch das jetzige Feuerwehrgerätehaus und die ehemalige Schule in Appeldorn abgebrochen werden könnten, was jedoch traurig für das dortige Ortsbild wäre. Er fragt, ob er zwei Geschäftsleute, die Interesse an einem Kauf dieser Gebäude geäußert haben, an den Bürgermeister verweisen könne.

BM Fonck antwortet, dass er dies begrüßen würde und ggf. eine Verständigung über eine Folgenutzung dieser Gebäude erzielt werden kann. Zielstellung der Stadt sei es sicherlich, dass sie sich von diesen Gebäuden trennen möchte.

- 15.6 RM Altenburg spricht das LEADER-Projekt an, für das sich die Stadt kurzfristig beworben hat, und fragt nach dem Sachstand des Wettbewerbsverfahrens.

Stadtangestellter Münzner antwortet, dass sich zunächst fünf Kommunen am dem Projekt beteiligen wollten.

Nachdem sich aber zwei Kommunen aus dem Projekt zurückgezogen haben, bewirbt sich nun Kalkar gemeinsam mit Bedburg-Hau und Kleve als Region „Kleverland“ als eine von mehr als 40 Regionen für das Förderprogramm, von denen voraussichtlich 22 bis 25 Regionen den Zuschlag erhalten. Eine Entscheidung hierüber fällt wahrscheinlich im Juni.

Zu der ergänzenden Frage des RM Altenburg, wo für den Bürger Informationen zu dem Projekt einsehbar sind, erklärt Stadtangestellter Münzner, dass im Ausschuss für Kultur und Tourismus über den Antrag und einzelne - insbesondere die Kalkar betreffenden - Projekte informiert werden könne.

15.7 Auf entsprechende Frage des RM Kühnen teilt Stadtoberbaurat Sundermann mit, dass für den gefälltten Baum an der Einmündung des Rudger-Krop-Weges in die Monrestraße eine Ersatzpflanzung erfolgen wird. Auch an anderen Stellen im Stadtgebiet seien bei Untersuchungen Schäden an Bäumen festgestellt worden, die eine Fällung notwendig gemacht haben; auch dort würden Ersatzpflanzungen vorgenommen werden.

15.8 RM Kühnen verweist auf die seit längerem durch Warnbaken gekennzeichneten Schäden am Fahrradweg entlang der Gocher Straße und fragt hierzu nach dem Sachstand.

Stadtoberbaurat Sundermann antwortet, dass der Auftrag zur Regulierung der Schäden vergeben wurde.

15.9 RM Kühnen fragt, ob es möglich ist, Sammel-E-Mail-Adressen einzurichten, um hierüber die Kommunikation zwischen den Fraktionen und mit der Verwaltung zu verbessern.

BM Fonck antwortet, dass dies als Anregung aufgenommen und geprüft wird; dabei sei jedoch auch der Datenschutz zu beachten.

15.10 Zu der Frage des RM Klein, ab wann die Web-Cam Bilder vom Marktplatz im Internet überträgt, erklärt Stadtangestellter Münzner, dass dies zeitnah vorgesehen ist.

15.11 RM Wenten verweist darauf, dass Mängel, die der Verwaltung von Bürgern gemeldet werden, in der Regel zeitnah behoben werden. Wenn dies aber nicht geschehe, werfe dies, z. B. aufgrund entsprechender Bilder auf „facebook“, ein negatives Licht auf die Verwaltung und den städtischen Bau- und Betriebshof.

Stadtangestellter Stechling erklärt, dass RM Wenten hier wohl den Müll hinter dem Schulzentrum anspricht, der dem Ordnungsamt nach Karneval gemeldet wurde. Eine entsprechende Information sei an den städtischen Bau- und Betriebshof weitergeleitet worden.

BM Fonck sagt eine kurzfristige Erledigung zu und weist ergänzend darauf hin, dass das Kontaktformular, mit dem Hinweise und Anregungen an die Verwaltung gegeben werden können, jetzt mit einem eigenen Button direkt von der Startseite der städtischen Homepage aus aufgerufen werden kann.

15.12 RM Wenten verweist darauf, dass im Haushaltsplan 240.000,00 € für eine neue Schließanlage veranschlagt sind und fragt hierzu nach dem Sachstand bzw. ob die vorgesehenen Mittel ggf. anderweitig verwendet werden können.

Stadtoberbaurat Sundermann antwortet, dass an der Beschaffung einer neuen Schließanlage festgehalten wird und diesbezüglich noch technische Überlegungen erforderlich sind; anschließend soll dann eine Ausschreibung erfolgen.

- 15.13 RM Leusch verweist darauf, dass RM Hell vom Rat als Vertreter der Stadt beim Deichverband Xanten - Kleve zur Teilnahme an der Teilmitgliederversammlung der Gruppe der Erschwerer bestellt und gleichzeitig als Bewerber für die Mitgliedschaft im Erbsenfest benannt wurde. Er fragt, wie und mit welchem Ergebnis die Teilmitgliederversammlung verlaufen sei und wie die Stadt durch den Deichverband informiert werde.

BM Fonck gibt diese Frage an RM Hell weiter.

RM Hell teilt mit, dass er als Vertreter der Stadt an der Teilmitgliederversammlung der Erschwerer teilgenommen hat. Von den insgesamt sechs anwesenden Vertretern der Kommunen seien dann jedoch zwei andere Vertreter aus der Gruppe der Erschwerer in den Erbsenfest gewählt worden.

BM Fonck ergänzt, dass die Stadt jetzt in keinem Gremium des Deichverbandes mehr vertreten ist. Er halte dies für sehr bedauerlich, da wichtige städtische Interessen dort nun nicht mehr wahrgenommen werden können; hieran werde sich auch bis 2020 leider nichts ändern.

Zu dem Hinweis des RM Hell, dass andere Bürger aus Kalkar in den Gremien des Deichverbandes vertreten sind, erklärt BM Fonck, dass diese jedoch teilweise andere Interessen haben als die Stadt als Erschwerer.

- 15.14 RM Dr. Schulz fragt, warum auf der Straße „Görtze Woy“ eine Geschwindigkeitsmessanlage errichtet wurde.

Stadtangestellter Stechling antwortet, dass sich ein dortiger Anlieger über längere Zeit darüber beschwert hat, diese Straße würde als Durchgangsstraße genutzt, was vom städtischen Ordnungsamt allerdings nicht nachvollzogen werden konnte. Um gegenüber dem Beschwerdeführer belastbare Zahlen zu haben, sei daher das Messgerät aufgestellt worden, um die Fahrzeugbewegungen zu zählen. Die Messungen - 262 Fahrzeuge innerhalb von 13 Tagen - hätten ergeben, dass die Einlassungen des Beschwerdeführers jedoch nicht zutreffen. Mit diesen belastbaren und aussagekräftigen Zahlen könne die Verwaltung jetzt auf den Beschwerdeführer zugehen.

Ergänzend fragt RM Dr. Schulz, ob die Messanlage auch woanders aufgestellt werden kann, z. B. auf der Tiller Straße.

Stadtangestellter Stechling antwortet, dass die Anlage häufig im Einsatz ist, insbesondere dort, wo Bürger zu hohe Geschwindigkeiten beklagen.

Bezüglich der Situation auf der Tiller Straße teilt er mit, dass der Kreis dort Geschwindigkeitsmessungen vorgenommen hat. Diese Messungen hätten ergeben, dass ca. 20 % der Verkehrsteilnehmer dort zu schnell fahren - bis zu 90 km/h bei einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h -. Dennoch sehe der Kreis keine rechtliche Handhabe für eine Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h oder für ein Versetzen des Ortseingangsschildes. In diesem Bereich seien somit nur repressive Maßnahmen durch die Polizei möglich.

- 15.15 RM Kunisch erklärt, dass sich die Frage des RM Leusch bezüglich Informationen aus dem Deichverband Xanten - Kleve (Punkt 15.13 dieser Niederschrift) erübrigen würde, wenn wieder ein Punkt „Bericht aus Gremien“ in die Tagesordnungen der Ratssitzungen aufgenommen werden würde, was nach Aussage des Bürgermeisters jedoch aus rechtlichen Gründen nicht zulässig sein soll. Seinerzeit habe der Bürgermeister zugesagt, dies nochmals zu prüfen.

BM Fonck erklärt, dass aus Gesellschaften nicht berichtet werden kann und dies einvernehmlich vom Rat zur Kenntnis genommen wurde.

- 15.16 RM Kunisch erklärt, dass in einer Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses zugesagt wurde, Richtlinien zur Verhinderung von Korruption zu erstellen und fragt, ob dies geschehen ist.

Stadtverwaltungsrat Jaspers bestätigt, dass eine entsprechende Dienstanweisung in Vorbereitung ist.

- 15.17 RM Altenburg fragt, wie hoch durchschnittlich die Gewerbesteuer ist, die die Stadt aus dem Betrieb von Windenergieanlagen erhält und nach welcher Betriebszeit diese erstmalig anfällt.

BM Fonck antwortet, dass diese Frage nicht pauschal beantwortet werden kann und diesbezügliche Aussagen rein spekulativ wären, weil hier unterschiedliche Faktoren eine Rolle spielen.

- 15.18 RM Pageler verweist darauf, dass in Kleve ein freies WLAN-Netz im Aufbau ist und fragt, ob dies auch in Kalkar geplant ist und ggf. in welcher Form.

BM Fonck antwortet, dass es hier noch rechtliche Bedenken - insbesondere hinsichtlich der Störerhaftung bei einem illegalen Herunterladen von Dateien - gibt, die noch nicht abschließend geklärt sind. Die Verwaltung werde dies aber prüfen und anschließend hierzu berichten.

16. Mitteilungen

- 16.1 Stadtangestellter Stechling teilt mit, dass das Anmeldeverfahren zu den weiterführenden Schulen der Stadt für das kommende Schuljahr abgeschlossen ist. Beim Jan-Joest-Gymnasium der Stadt Kalkar wurden 67 (2014: 75) Schülerinnen und Schüler und bei der Städtischen Realschule Kalkar 69 (2014: 78) Schülerinnen und Schüler angemeldet.

Er weist darauf hin, dass erfahrungsgemäß im Nachgang zu dem Anmeldeverfahren noch weitere Anmeldungen zu den Schulen erfolgen, z. B. aufgrund von Absagen anderer Schulen.

Weiter teilt er mit, dass nach jetzigem Stand insgesamt 133 Schülerinnen und Schüler die Grundschulen der Stadt zum Schuljahresende 2014/2015 verlassen werden.

- 16.2 Stadtverwaltungsrat Jaspers teilt mit, dass der Kreis Kleve gemäß Schreiben vom 05.02.2015 die Jahresabschlüsse der Stadt zum 31.12.2011 und zum 31.12.2012 zur Kenntnis genommen hat und rechtliche Bedenken nicht erhoben werden.

- 16.3 Stadtverwaltungsrat Jaspers teilt mit, dass der Kreis Kleve gemäß Schreiben vom 20.02.2015 von der durch den Rat der Stadt am 18.12.2014 beschlossenen 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan für das Haushaltjahr 2014 Kenntnis genommen hat und das Anzeigeverfahren gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW beendet ist.

Die in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Verringerung der allgemeinen Rücklage für das Haushaltsjahr 2014, die gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.144.160,00 € um 165.148,00 € und damit auf 2.309.308,00 € erhöht ist, wurde genehmigt.

Das Schreiben des Kreises enthielt abschließend folgende Stellungnahme:

„Zusammenfassend ist anzumerken, dass sich die Finanzsituation der Stadt Kalkar mit dem 1. Nachtragshaushalt 2014 nochmals deutlich verschlechtert hat. Die Stadt Kalkar ist gehalten, den Haushalt auch in Bezug auf die künftigen Jahre, an der gesetzlichen Verpflichtung zum Haushaltsausgleich auszurichten und die erforderlichen, unter Umständen auch unpopulären Maßnahmen zu ergreifen, um dieses Ziel zu erreichen. Ein ausgeglichener Haushalt und eine wirtschaftliche, effiziente und sparsame Haushaltswirtschaft der Kommune ist die Grundvoraussetzung dafür, dass die Kommune die Gestaltungs- und Entscheidungsmöglichkeiten, die das Recht auf kommunale Selbstverwaltung bietet, auch tatsächlich nutzen kann. Kommunale Selbstverwaltung bedeutet deshalb auch Verpflichtung und Verantwortung jeder Kommune selbst, den gesetzlichen Haushaltszielen und -grundsätzen nachzukommen. Ich bitte dies bei Ihren Beratungen zu beachten.“

17. Einwohnerfragen

Es ergehen keine Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Fonck

Angenendt